



Egozwl

Richtlinien Förderprogramm Elektroauto

Ausgabe Dezember 2020

1. Zweck

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Egolzwil den Umstieg auf erneuerbare Energien fördern und die Bevölkerung motivieren, Elektroautos anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regeln die Förderkriterien und den Beitrag sowie den Ablauf zur Nutzung.

2. Beitragsberechtigung

Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Gewerbebetreiber der Gemeinde Egolzwil.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren (www.egolzwil.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Egolzwil geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen. Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Egolzwil jederzeit angepasst werden. Die Gemeinde ruft dazu auf, für Fahrzeugkäufe das lokale oder regionale Gewerbe zu berücksichtigen.

3. Förderkriterien und Förderbeitrag

3.1. Förderkriterien

Gefördert wird der Kauf eines Elektroautos ab dem 1.1.2021.

Das Fahrzeug muss auf einen Einwohner oder Gewerbebetreiber der Gemeinde Egolzwil eingelöst werden.

Der Förderbeitrag darf nur so lange genutzt werden wie das Fahrzeug auf diesen Besitzer eingelöst ist.

3.2. Förderbeitrag

Mit der Einlösung eines Elektroautos nach dem 1.1.2021 darf dieses Fahrzeug für ein Jahr an der E-Tankstelle der Gemeinde Egolzwil gratis aufgeladen werden.

Die Berechtigung beginnt mit dem Freigabedatum der Bezugsberechtigung und endet ein Jahr später.

3.3. Rahmenbedingungen

Das Aufladen des Fahrzeug ist jederzeit möglich, wenn die e-Tankstelle frei ist. Eine Reservations-Möglichkeit besteht nicht.

Es können nur Fahrzeuge mit einem Anschluss Typ J2 aufgeladen werden.

Es darf nur das eingelöste Fahrzeug geladen werden. Eine Nutzung für andere Fahrzeuge ist nicht gestattet. Bei einem Missbrauch erlischt der Förderanspruch sofort.

4. Ablauf

4.1. Zuständigkeiten

Die Gemeindeverwaltung Egolzwil prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Freigabe ab.

4.2. Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Egolzwil eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil resp. auf der Webseite der Gemeinde Egolzwil (www.egolzwil.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung Egolzwil vollständig ausgefüllt sein.

Zusammen mit dem Gesuch muss eine Kopie des Kaufbelegs und des Fahrzeugausweises des Elektroautos vorgelegt werden.

4.3. Entscheid

Der Förderbeitrag stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egolzwil dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.4. Freigabe des Strombezugs

Wird das Gesuch genehmigt, muss der Antragsteller bei eCarUp.com einen Account einrichten.

Dieser Account wird von der Gemeinde Egolzwil zu gratis Strombezug an der e-Tankstelle beim Millefeuille berechtigt.

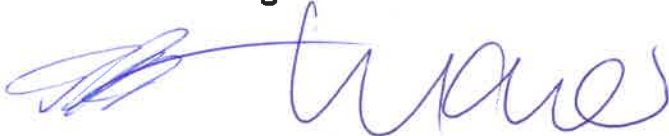
Diese Berechtigung gilt bis zum Ablaufdatum der Bezugsberechtigung.

4.5. Ende der Bezugsberechtigung

Endet die Bezugsberechtigung wird der Account auf den normalen Bezugstarif umgestellt.

Egolzwil, 14. Dezember 2020

Gemeinderat Egolzwil



Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin